

Jede Technik braucht Wartung. Betriebsstoffe und Verschleißteile müssen in regelmäßigen Abständen ausgetauscht, Bremsen kontrolliert und die Elektronik geprüft werden. Schließlich soll Ihr Auto zuverlässig und vor allem sicher funktionieren. Viele Autohersteller knüpfen ihre Neuwagengarantie an Bedingungen, wie zum Beispiel regelmäßige Inspektionen. Werden diese nicht erfüllt, kann die Garantie erlöschen.

Allerdings nicht zwangsweise, denn die meisten Hersteller reagieren kulant. Wer einige Tage zu spät kommt oder den festgelegten Kilometerstand um einige hundert oder wenige tausend Kilometer überschreitet, dem kommt der Hersteller meist entgegen. Ebenso wenn der Schaden nicht direkt mit der versäumten Inspektion zusammenhängt, also ein Teil kaputtgegangen ist, das bei der Wartung gar nicht kontrolliert worden wäre. Wichtig, es ist immer eine Einzelfallentscheidung des Herstellers.



Nach einer Gesetzesänderung müssen Sie die Inspektionen nicht mehr unbedingt beim Vertragshändler durchführen lassen. Sie dürfen das Auto auch in eine andere, freie Werkstatt wie Auto Katthöfer bringen, ohne dass die Garantie erlischt. Die Werkstatt muss allerdings nach den Vorgaben des Autoherstellers arbeiten und darf auch das Inspektionsheft abstempeln.

Auch die Verwendung von Originalteilen ist mittlerweile klar geregelt. Der Kunde entscheidet, ob sein Wagen mit Originalteilen oder mit gleichwertigen, zertifizierten, aber günstigeren Ersatzteilen repariert wird. Der Autohersteller darf der Werkstatt nicht verbieten, bei einer Reparatur solche Teile einzubauen.

Wenn Sie bei Auto Katthöfer eine Inspektion an Ihrem Fahrzeug durchführen lassen, können Sie sicher sein, dass Ihr Auto 1a gewartet wird. Und der Erinnerungsservice sorgt dafür, dass Sie in Zukunft keine Inspektion mehr verpassen.